

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kreyssig, Birkelbach, Bergmann und Genossen

betr. **Übergangsgelder für Mitglieder der Hohen Behörde und der Europäischen Kommissionen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung von der Diskussion Kenntnis genommen, die am 22. Juni 1959 im Europäischen Parlament stattgefunden hat wegen der Übergangsgelder, die während einer Reihe von Jahren zwei ehemaligen Mitgliedern der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und einem ehemaligen Mitglied der Euratom-Kommission gewährt worden sind?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die drei erwähnten Mitglieder der Hohen Behörde bzw. der Euratom-Kommission unmittelbar nach ihrem Ausscheiden aus den europäischen Exekutiven hochbezahlte Funktionen übernommen haben?
3. Welche Gründe haben die Vertreter der Bundesregierung in den Ministerräten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft veranlaßt, die für die Mitglieder der Hohen Behörde auf Grund des Artikels 9 letzter Absatz des Montanvertrages möglicherweise durchaus gerechtfertigten Übergangsgelder auf die Mitglieder der Europäischen Kommission und der Euratom-Kommission anzuwenden, obwohl für die Mitglieder dieser Kommissionen in den Römischen Verträgen kein berufliches Konkurrenzverbot enthalten ist?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die niederländischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments an den niederländischen Minister für auswärtige Angelegenheiten und den niederländischen Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Anfrage gerichtet haben, ob derartige Zahlungen mit der wiederholten Forderung nach Ausgabeneinschränkung der europäischen Organe vereinbar sind?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die niederländische Regierung bei der endgültigen Regelung der Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter der Mitglieder der Hohen Behörde und der Mitglieder der EWG- und der Euratom-Kommission gegen jede Verfügung Einspruch erheben wird, nach der ehemalige Mitglieder dieser europäischen Exekutiven Anspruch auf die Zahlung von hohen Übergangsgeldern erheben können, wenn sie bereits wieder in besoldeter Stellung tätig sind?
6. Ist die Bundesregierung bereit, die gleiche Haltung wie die niederländische Regierung einzunehmen und einen dementsprechenden neuen Beschluß der Ministerräte für die drei Europäischen Gemeinschaften herbeizuführen?
7. Geht die Auffassung der Bundesregierung dahin, daß es dem europäischen Gedanken nicht abträglich wäre, wenn ihr von diesen Fragen betroffenes Kabinettsmitglied mit gutem Beispiel vorangehen und von sich aus die bisher gezahlten Beträge zurückerstatten oder zumindest auf weitere Zahlungen verzichten würde?
8. Sofern die Bundesregierung die Frage 6 positiv beantwortet, kann sie angeben, bis wann sie einen entsprechenden neuen Ministerratsbeschluß herbeizuführen gedenkt?

Bonn, den 5. November 1959

Dr. Kreyssig
Birkelbach
Bergmann
Dr. Deist
Erler
Kalbitzer
Metzger
Dr. Mommer
Odenthal
Dr. Ratzel
Dr. Schmidt (Gellersen)
Schmidt (Hamburg)
Schoettle
Sträter
Frau Strobel